



Protokoll

Sitzung vom 5. Dezember 2023

Vorsitz	Pascal Fürer (Vizepräsident)
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Werner Bischofberger (SP) Marco Broger (SP) Sandro Contratto (FDP) Matthias Ebnetter (FLiG) Anita Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Kurt Jau (SVP) Lukas Kessler (FDP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Itta Loher (SP) David Loser (Die Mitte) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Christian Schlegel (FLiG) Angelo Schwizer (Die Mitte) Martina Uffer (FLiG) Andreas Zingg (Die Mitte)
Abwesend	Nicola Damann (Die Mitte)
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf (Stadtschreiberin)

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 69/2023 bis 70/2023 69/2023 Budgets 2024; Stadtwerke und Stadthaushalt 70/2023 Neuer Vorstoss
Zeit	18.00 - 20.00 Uhr

Protokoll Nr. 69/2023

2023-136

Sitzung vom 5. Dezember 2023

19.71.100

Budgets 2024; Stadtwerke und Stadthaushalt

I. Grundlagen

1. Grundlagen sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Oktober 2023 mit folgenden Anträgen:

1. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:
 - a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
 - b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'780'000)
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
 - d) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
 - e) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)
2. Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:
Gemeindesteuer 116 % (wie bisher)
Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)

2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt am 9. November 2023 folgende Anträge:

1. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:
 - a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
 - b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'780'000)
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
 - d) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
 - e) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)

Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:
Gemeindesteuer 116 % (wie bisher)
Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)

II. Eintretensdiskussion

1. **Elmar Hardegger (Die Mitte), Präsident GPK**, verliest Bericht der GPK mit folgenden Anträgen:

1. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:
 - a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
 - b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'780'000)
 - c) Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
 - d) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
 - e) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)
2. Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:
Gemeindesteuer 116 % (wie bisher)
Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)

Die GPK beantragt eintreten.

2. **Kurt Jau (SVP)**: Das Budget 2024 ist aus Sicht der SVP Gossau-Arnegg einmal mehr sehr alarmierend. Gerade in der heute schwierigen Zeit gilt es Notwendiges von Wünschbarem zu trennen und den Gürtel enger zu

schnallen. Dies bedeutet keinesfalls auf Investitionen zu verzichten, sondern vielmehr künftige Ausgaben zu hinterfragen und Optimierungen in Abläufen und Prozessen anzustreben.

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 sehen wir leider einmal mehr keine Anstrengungen seitens der Stadt Gossau, den Kernaufwand zu reduzieren und das Defizit zu senken. Es ist höchste Zeit, gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft ein klares Zeichen zu setzen und alles dafür zu tun, Kosten einzusparen und Prioritäten bei künftigen Investitionen zu setzen.

Die SVP Gossau-Arnegg stellt daher folgenden Antrag:

Das Budget 2024 des Stadthaushaltes ist gemäss Art. 46 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Stadtrat erhält folgenden Auftrag:

Der betriebliche Aufwand im Budget 2024 des städtischen Haushaltes ist um 1'781'000 Franken zu kürzen. Die beantragten Steuersätze für 2024 sind beizubehalten.

Trotz ausgeglichenem Gesamtergebnis der Stadtwerke befürchtet die SVP-Fraktion dunklere Wolken über dem Werkhof an der Bischofszellerstrasse. Die verschärften Regulierungen und eine Tarifsetzung, die nicht nur betriebswirtschaftlichen, sondern auch politischen Kriterien Rechnung tragen soll, führen zu geringeren Margen. So scheint es auch mit einer reduzierten Ablieferung nicht möglich zu sein, Reserven zu bilden. Wir erwarten, dass neue Dienstleistungen und Innovationen sorgfältig auf ihre Betriebswirtschaftlichkeit geprüft werden. Der Kernaufwand steigt im vorliegenden Budget des Stadthaushalts erneut massiv gegenüber dem Vorjahresbudget um sage und schreibe CHF 6 Mio. Wie bereits in den vergangenen Jahren angetönt, wird die SVP-Fraktion jegliche unausgeglichene Budgets (auf Stufe operativem Ergebnis) zurückweisen. Es ist uns bewusst, dass ein ausgeglichenes operatives Ergebnis in der heutigen Situation schwierig ist. Eine Korrektur um aber wenigstens CHF 1'781'000 wäre ein grosses Zeichen an die Bevölkerung und die in Arnegg und Gossau ansässigen Unternehmen. Der Steuerfuss muss zwingend auf dem heutigen Stand bleiben, um die Attraktivität des Standorts Gossau beizubehalten. Wir behalten uns bei Ablehnung unseres Rückweisungsantrags vor, das Ratsreferendum zu ergreifen.

3. **Patrik Mauchle (Die Mitte):** Das Budget 2024 schliesst mit einem negativen Gesamtergebnis von minus CHF 1'781'000. Es helfen also nicht einmal mehr die «Spielereien» mit den Reserven, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Bei der genaueren Analyse der Ursachen des Defizits mussten wir leider mehr oder weniger ernüchtert feststellen, dass der Kernaufwand auch in diesem Jahr wieder ansteigt. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 steigt der Kernaufwand um ganze 9,6 % oder CHF 8,2 Mio. Für die Mitte-Fraktion ist der massiv angestiegene Kernaufwand nur schwer hinnehmbar. Bei genauerer Betrachtung des gestiegenen Kernaufwandes fällt unter anderem auf, dass zum einen der Personalaufwand in der Verwaltung, zum anderen die Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorare Dritter deutlich zugenommen haben. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass sich insbesondere in diesen Kostenstellen deutliche Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse realisieren lassen. Nachvollziehbar und grundsätzlich nicht kritisiert werden gestiegene Kosten, welche im Zusammenhang mit der zwingenden Erfüllung gesetzlicher Aufgaben stehen und vom Stadtrat nicht oder kaum beeinflussbar sind, wie bspw. im Bereich des Asylwesens oder der Sozialhilfe. Weiter ist uns bewusst, dass eine VBK eingesetzt wurde, um gewisse Einsparmassnahmen zu untersuchen. Diese Handlungsfähigkeit dieser VBK ist unseres Erachtens jedoch beschränkt, da in gewisser Weise mehrheitlich nur «Töpfe» angepasst oder minimiert werden können. Vorliegend haben wir jedoch offensichtlich strukturelle Defizite, welche von der VBK nicht untersucht werden können bzw. deren Untersuchung sowieso Aufgabe des Stadtrates ist. Aufgrund der gemachten Ausführungen ist die Mitte-Fraktion geteilter Meinung, jedoch mehrheitlich für die Rückweisung des Budgets an den Stadtrat.
4. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Wir von der FLiG stehen nach wie vor ein für ein starkes Gossau. Ein ausgeglichenes Budget wäre eine Grundvoraussetzung dafür. Gossau hat sich zum Ziel gesetzt, beim Steuerfuss im vorderen Drittel aller Gemeinden im Kanton St. Gallen landen zu wollen. Um also auf Platz 25 vorzustossen, müssten wir den Steuerfuss um 9 % auf 107 % senken. Das würde einen Einnahmenverzicht von CHF 3,7 Mio. bedeuten. In diesem Ranking müsste man eigentlich den Grundsteuersatz auch mitberücksichtigen. Etliche Gemeinden vor uns im Ranking haben den Grundsteuersatz beim Maximum von 0,8 ‰. Würden wir

diesen in Gossau ebenfalls anheben, könnten wir einnahmenneutral unseren Steuerfuss um 2,5 % senken. Wir würden dann im Ranking 7 Plätze gutmachen und somit auf Platz 33 landen.

Ein weiterer Fokus darf auch dieses Jahr nochmals auf die Lohnmassnahmen gesetzt werden. Im Budget eingesetzt sind 2 % Teuerungsausgleich eingesetzt. Der Kantonsrat hat dem Staatspersonal den geforderten Teuerungsausgleich von 1,6 % gewährt. Mir wurde gesagt, das lag daran das nächstes Jahr Wahlen sind. Die Teuerung sinkt auf 1,4 Prozent. Somit haben wir in unserem Budget nicht nur einen Teuerungsausgleich, sondern auch eine Reallohnerhöhung von je nach Sichtweise 0,4 bis 0,6 %. Dieses Jahr wird, anders als letztes Jahr, auch laut über eine Steuerfussanpassung nach oben gesprochen. Wir finden die Einstellung, dass der Steuerfuss im Sinne der Planungssicherheit möglichst lange immer gleichbleiben muss, etwas dogmatisch. Innerhalb von 5 Prozenten darf ein Steuerfuss ruhig von Jahr zu Jahr variieren. Schliesslich hat der Kanton auch im 2022 und im 2023 den Steuerfuss relativ ungeplant jeweils um 5 % gesenkt. Wir hätten den Gossauer Steuerfuss also auch letztes Jahr um 5 % anheben können und die Einwohner hätten genau gleich viel Steuern bezahlt, wie im Jahr zuvor. Die FLiG ist für Eintreten, behaltet sich aber vor, einen allenfalls abgeschwächten Rückweisungsantrag zu unterstützen um grössere Schäden in Gossau abzuwenden.

5. **Sandro Contratto (FDP):** Die FDP-Fraktion ist enttäuscht vom Budget 2024 und schwankt hin und her zwischen Enttäuschung, Frustration, Ärgernis, Ohnmacht und Unsicherheit. Es ist unerträglich, wie Bund und Kantone die Gemeindeautonomie immer mehr einengen. Ich bitte nun das letzte Mal alle Kantonsräte, sich überparteilich zusammen zu schliessen, um diese Tendenz zu stoppen. Die Vorgaben des Kantons und des Bundes kreieren immer mehr gebundene Ausgaben, sei es im Verkehr, im Sozialen oder in der Bildung.

Es ist hauptsächlich der Personal- und der Sachaufwand, der uns das Genick bricht. In der Privatwirtschaft gibt es in dieser finanziellen Situation nur Einstellungs- und Investitionsstopps bzw. keine Neubesetzung von Vakanzen aufgrund natürlicher Personalabgänge. Wenn wir aber keine Lehrer mehr finden, müssen wir wahrscheinlich grössere Klassen zulassen. Und wenn wir das Personal plafonieren und nicht mehr ersetzen, sind wir uns einig, dass dies zu mehr Effizienz, aber auch zu längeren Wartezeiten für Dienstleistungen führen wird.

Wir haben die Diskussion über eine allfällige Rückweisung geführt und sind innerhalb der Fraktion zu keinem eindeutigen Resultat gekommen. Wenn wir das Budget zurückweisen, setzen wir ein Zeichen, damit im Frühling ein ausgeglichenes Budget kommt? Aber die Frage ist, was ist der Mehrwert für uns alle? Auf jeden Fall wäre die unsozialste Gegenmassnahme eine Steuererhöhung. Dies kommt für uns aktuell nicht in Frage. Wir lassen nun die VBK zu Ende arbeiten und lassen dann die gesammelten Erkenntnisse im nächsten Budget einfliessen mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget dem Parlament vorzulegen. Ich persönlich würde ein Instrument wie eine jährliche Schulden- bzw. Ausgabenbremse für einen nachhaltig ausgeglichenen Stadthaushalt bevorzugen, welches den Stadtrat frühzeitig zwingt, den Kernaufwand zu plafonieren.

6. **Florian Kobler (SP):** Gossau ist eine lebenswerte und attraktive Stadt und so soll es auch bleiben. Die Stimmbevölkerung hat in den letzten Jahren immer wieder klar entschieden, dass in diesen «Wohn- und Arbeitsort Gossau» investiert werden soll. Und Stadt und Bevölkerung werden weiterwachsen. Es wird neue Infrastrukturen brauchen, damit Gossau und Arnegg attraktiv und lebenswert bleiben. Und es ist auch notwendig, dass werterhaltende Investitionen ausgeführt werden. Denn durch nicht getätigte Investitionen entsteht eine kalte Verschuldung. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde in Gossau zu wenig investiert, was zwangsläufig zu einem Investitionsstau führte und nun in der Folge zu investitionsreichen Jahren.

Wir stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen und das negative Gesamtergebnis bereitet auch der SP-Fraktion Kopfzerbrechen. Doch nicht nur die Ausgabenseite muss beachtet werden, sondern auch die Einnahmenseite. Die SP-Fraktion erachtet den Steuerfuss im Moment am richtigen Ort, aber in einer ehrlichen Diskussion muss auch eine mögliche Erhöhung in Betracht gezogen werden. Immer mit dem Ziel, die Qualität von Gossau als Wohnort hochzuhalten.

Dieses Parlament hat im vergangenen Jahr ein SVP-Postulat für erheblich erklärt, dass die Verwaltungsstrukturen und Prozesse optimieren soll. Diese VBK, ebenfalls unter SVP-Leitung, durchleuchtet in einem intensi-

ven Prozess Massnahmen gegen den steigenden Kernaufwand. Die SP beteiligt sich engagiert an diesem Prozess. Gehen wir gemeinsam diesen konstruktiven Weg und warten die Ergebnisse dieser VBK ab. Das ist seriöse, zielführende und zukunftsgerichtete Politik.

Wir lehnen den SVP-Rückweisungsantrag, ohne konkreten Ansatz, wo gespart werden soll, ab. Knapp zwei Drittel der Aufwendungen sind zudem sogenannte Pflichtaufgaben, die sich nicht beeinflussen lassen. Wir brauchen keine «Vorschlaghammer Variante», sondern müssen situativ schauen, wo wir Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation herbeiführen können. Die Voten der Fraktionspräsidenten lassen darauf schliessen, dass es eine Mehrheit für den SVP-Rückweisungsantrag geben wird. Wir haben daher nach reiflichen Überlegungen entschieden, dass wir einen Gegenantrag zum ziellosen SVP Rückweisungsantrag stellen. Wenn wir schon zurückweisen, dann bitten wir Sie wenigstens einen Antrag mit konkretem Auftrag zu unterstützen. Wir bitten Sie unseren konstruktiven Antrag zu unterstützen.

7. **Werner Bischofberger (SP):** Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Einsparmöglichkeiten zu diesem heutigen Zeitpunkt ausgeschöpft sind. Somit werden wir gegen den Rückweisungsantrag der SVP stimmen. Aus den bisherigen Voten höre ich allerdings heraus, dass ein ordentlicher Teil des Parlaments für die Rückweisung stimmen könnte. Deshalb stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Budget 2024 des Stadthaushalts soll zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, ein Budget mit reduziertem Defizit mit folgender Massnahme zu präsentieren:

Der Stadtrat besteht auf der vollständigen Verzinsung des Anlagevermögens durch die Stadtwerke, also die sogenannte „Ablieferung an den Stadthaushalt“ ungekürzt bei CHF 3,14 Mio. zu belassen. Die Stadtwerke sollen diese ordentliche Ausgabe wie jede andere Ausgabe beim Festsetzen der Tarife einplanen.

8. **Lukas Kessler (FDP):** Ich teile die Analyse des Stadtpräsidenten im Vorwort des IAFP. Allerdings muss meiner Ansicht nach eine Steuererhöhung möglichst verhindert werden. Angesichts der Aussichten im Finanzplan bin ich der Ansicht, dass nächstes Jahr ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden muss. Mit der Rückweisung will ich dem Stadtrat und der Verwaltung den Rücken stärken für weitere Sparbemühungen. Angesichts der hohen Steuereinnahmen dank der noch gut laufenden Konjunktur, muss ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden können. Nach dem Budget ist vor dem Budget. Ich will eine klare Botschaft an den Stadtrat senden für das nächste Budget und den nächsten IAFP. Es gilt, die Ausgabeseite und die geplanten Projekte zu prüfen und angesichts der finanziellen Aussichten Notwendiges von Wünschbaren zu trennen. Das gilt auch für die Investitionen im Finanzplan. Aus diesen Gründen und mit dem Ziel, eine künftige Steuererhöhung möglichst zu vermeiden, werde ich das Budget zurückweisen.
9. **Markus Meister (FLiG):** Es wird gezwitschert, dass gewisse politische Kreise eine Rückweisung oder gar ein Ratsreferendum in Erwägung ziehen. Mir ist dieses Vorgehen fragwürdig. Wenn man mit einem Budget nicht einverstanden ist, ist das nachvollziehbar. Auch die FLiG ist nicht erfreut über das Budgetjahr 2024 und die kommenden Planjahre. Die FLiG erkennt klaren Handlungsbedarf. Wie allgemein bekannt, können viele Ausgaben nicht einfach gestrichen werden. Zudem wird der Kernaufwand vor allem durch externe Faktoren wie bekannte Krisen, Teuerungen und Energiepreise immer höher. Ein allfälliges Ratsreferendum, bei welchem das Volk über das Budget befinden sollte, scheint mir wenig sinnvoll, da dem Stadtrat kein konkreter Auftrag gegeben wird. Auch der Antrag auf Rückweisung mit einer Kürzung des betrieblichen Aufwandes von CHF 1,7 Mio. kommt mir als VBK-Mitglied zu Optimierungen von Verwaltungsstrukturen und -prozessen wie ein Affront vor. Genau aus diesem Grund wurde doch das Postulat der SVP ins Leben gerufen, um diese seriös zu prüfen. Im Januar werden wir die Antworten reflektieren und möchten dem Parlament möglichst bald eine Empfehlung abgeben. Sie sehen also, der Auftrag wurde schon gegeben. Da bringt uns eine Rückweisung und ein allfälliges Ratsreferendum keinen Schritt weiter. Ich bitte Sie daher, gegen eine Rückweisung zu stimmen oder das Ratsreferendum nicht zu unterstützen um der vorberatenden Kommission nicht vorzugreifen.
10. **Markus Rosenberger (SVP):** Seit ich im Parlament bin, sprechen wir jedes Jahr über das gleiche Thema. Wir wollen die Investitionen nicht bremsen, aber bevor investiert werden kann, muss Geld vorhanden sein. Auch

die Bevölkerung muss sparen, weshalb soll die Verwaltung nicht sparen? Immer wieder wurde über den steigenden Kernaufwand diskutiert. Der Stadtrat hat in Aussicht gestellt, Lösungen zu suchen. Aber wir haben noch immer keine Lösung. Wir haben nicht einmal Ansätze. Wenn es sein muss, darf und soll der Steuerfuss variieren. Aber wir müssen den Kernaufwand in den Griff bekommen. Eine Rückweisung ist eine Chance für den Stadtrat, dem Parlament ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir werden in der VBK Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren alles daran setzen, den Stadtrat zu unterstützen.

11. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Wäre es ein einmaliges Defizit, könnte man darüber hinwegsehen, doch die Aussichten sind nach derzeitigem Wissensstand trübe. Wir haben allen Fraktionen im Vorfeld gezeigt, wie gross die Streichungen dieses Jahr vom Vorbudget zum Budget waren, wie oft wir das Budget wieder und wieder überarbeiteten. Meist sind Abschlüsse dann etwas besser als das jeweilige Budget, aber diese Schwankungen werden kaum gross genug sein, um die Zahlen dieses Budgets und vor allem IAFPs aus dem Minus herauszureissen. Und wesentlich bleibt die Frage, ob wir den Cashflow in den kommenden Jahren aus dem Minus herausbringen.

Die Kostentreiber sind nicht die Kernverwaltung, dort steigen die Kosten vor allem durch die eingerechnete Inflation wie überall sonst auch. Der Stellenausbau in der Verwaltung zeigt sich dieses Jahr differenziert: Wo möglich, wurden leichte Pensen abgebaut, der grösste Aufbau in der Kernverwaltung ist durch Waldkirch gegenfinanziert und bietet beiden Gemeinden – Waldkirch und uns – durch den Zusammenschluss des Grundbuchamtes einen grossen Mehrwert. Die Schulleitungen werden auch der Verwaltung zugerechnet. Wachstum verzeichnen wir an Bereichen, die von aussen getrieben werden und zusätzlich zu Inflation, Geldmarkt und Energie unliebsam wirksam wird, nämlich in der Schule und im Sozialen.

Derzeit arbeitet eine VBK an der Postulatsantwort der Exekutive und der Verwaltung, um aus einer Übersicht aller nicht gesetzlichen Aufgaben, diejenigen zu bezeichnen, die wir über einen gemeinsamen Konsens in den kommenden Jahren abbauen können. Es wird sehr wichtig sein, dass Legislative, Exekutive und Verwaltung den Mut haben, zusammen die Bereiche abzubauen, deren Abbau nachhaltig auch etwas bringen. Das ist keine einfache Arbeit, da nicht jede «freiwillige» Aufgabe eins zu eins ohne Folgen abbaubar ist, die jenseits von möglichen politischen Auseinandersetzungen liegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Gefäss einen grossen Schritt werden machen können.

Was ich aber gerne vermeiden möchte – nicht, weil wir uns 2024 in einem Wahljahr befinden – sind Steuererhöhungen. Diese sind in einem Umfeld mit mehreren Unsicherheitsfaktoren wie Inflation, Zinsen, Energiepreisunsicherheiten, Verengung der Personalressourcen allgemein usw. viel schwieriger zu errechnen. Und in Zeiten, in denen viele Menschen generell das Gefühl haben, dass weniger Geld in der eigenen Tasche verbleibt, liegt es an uns alle, hier achtsam mit dem Geld unserer Mitbürger umzugehen.

Unabhängig davon, was Sie heute im Parlament entscheiden werden, wird die Stadt in den kommenden Jahren in vielen Bereichen vermehrt Nein sagen, erbrachte Leistungen entweder eins zu eins weiterzugeben (bei Leistungen Dritter) oder anteilig zu verrechnen. Kurzfristig müssen wir sicherstellen, dass wir unsere freiwilligen Dienstleistungen genau definieren, uns keine neuen Aufgaben ohne gesetzliche Basis zuspielen lassen und Leistungen, wo wir auf Einnahmen verzichten, kritisch durchleuchten. Mittelfristig können wir mit Neuzuzügen, die aufgrund der neuen Wohnbereichen entstehen werden, das Steuersubstrat stärken. Dies können wir aber nur, wenn wir unsere Investitionstätigkeiten nun nicht kopflos abrechnen, sondern die Attraktivität von Gossau halten und steigern können und dennoch den Haushalt gesund und kontrollierbar halten. Und langfristig muss zwingend das Ziel sein, die Steuern weiter massvoll für unsere Bürgerinnen und Bürger auf einem angebotsgerechten Niveau herunter zu entwickeln, ohne dass wir mit umliegenden Gemeinden in einen Steuerwettbewerb eintreten.

Sie haben heute die schwierige Aufgabe, das Budget zu verabschieden oder dieses mit klaren Aufträgen zurückweisen. Letztendlich wird im äussersten Fall des Dissens jeder einzelne von Ihnen persönlich entscheiden müssen, ob man einem Ratsreferendum, so dieses ergriffen werden würde, zustimmen möchte. Ob eine Volksabstimmung uns dann in der Debatte weiterhilft, wage ich persönlich zu bezweifeln. Und so müssten wir im Blindflug schon Leistungen streichen, die wir eigentlich in VBK des SVP-Postulats erörtern und bewerten sollten. Dem Gesamtstadtrat fällt es dieses Jahr schwer, das Budget vorzulegen, nicht nur, weil wir schon

schmerzlich gestrichen und verzichtet haben, wo es nur ging, sondern weil wir alle wissen, welche Verantwortung in den kommenden Stunden nun auf Ihren Schultern liegt.

12. **Stadträtin Claudia Martin:** Zum Antrag der SP-Fraktion ist anzumerken, dass Art. 25 Stadtwerkreglement eine Abgabe auf Basis der betriebsnotwendigen Vermögenswerte für Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser vorsieht. Unser Anlagevermögen besteht aus Leitungen, Netzen und Trafostationen. Als kalkulatorischer Zinssatz wird gemäss StromVV der vom UVEK festgelegte WACC-Zinssatz für das im Elektrizitätsnetz gebundene Kapital angewendet. Investieren die Stadtwerke, steigt ihr Anlagevermögen. Parallel zu den Investitionen steigen dann auch die Abgaben. In der Folge musste die Stadt Gossau als Eignerin der Stadtwerke ihr Darlehen erhöhen, da die Liquidität der Stadtwerke zur Ablieferung der Abgaben nicht vorhanden war. Die Erhöhung des Darlehens führt wiederum zu Mittelabfluss aufgrund der steigenden Zinsaufwände. Das Unternehmen wird also doppelt abgeschöpft.

Der Stadtrat hat in Anbetracht der hohen Tarife und der exponentiellen Strombeschaffungskosten für das Budget 2024 beschlossen, die Ablieferung einmalig auf CHF 2 Mio. anzusetzen. In den kommenden Jahren weist der IAFP wieder eine Ablieferung von CHF 3 Mio. aus. Der Stadtrat ist dabei, diese Ablieferung zu prüfen, auch im Hinblick auf die Eignerstrategie und die Energiestrategie 2050. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP nicht zuzustimmen, um diese Diskussion nicht vorwegzunehmen. Die Frage der Ablieferung wird im ersten Quartal 2024 im Stadtrat behandelt und anschliessend dem Parlament vorgelegt werden.

13. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Die bisherigen Voten zeigen, welche Parteien hinter dem Stadtrat stehen und welche nicht. Ich appelliere an die Mitte: «Fallen Sie Ihren Stadträten nicht in den Rücken. Sie stellen sich auch nicht hinter Ihren GPK-Präsidenten, der auch keine Gegenanträge stellt». Die FLiG ist für Eintreten.
14. **Florian Kobler (SP):** Gehen wir diesen konstruktiven Weg weiter mit diesem Budget. Die SP sieht ihren Antrag als den vernünftigeren als denjenigen der SVP. Im Falle einer Budgetrückweisung: Was sind die Folgen für die Mitarbeitenden der Stadt Gossau?
15. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die Mitarbeitenden erhalten den Teuerungsausgleich nach der Genehmigung des Budgets rückwirkend per 1. Januar 2024. Der Stadtrat rechnet die Teuerung jeweils im Mai ins Budget ein. Damals ging man von einer Teuerung von 2 % aus. Der Stadtrat würde bei Genehmigung des Budgets im Dezember nicht 2 % sprechen, sondern sich an der aktuellen Situation orientieren.
16. **Martina Uffer (FLiG):** Der Antrag auf Rückweisung der SVP greift genauso vor, wie derjenige der SP. Die VBK ist dabei, Sparmassnahmen zu prüfen.

Ordnungsantrag Pause:

Der Antrag wird angenommen (17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen).

17. **Werner Bischofberger (SP):** Bedeutet eine Rückweisung, dass das Jubiläum nicht weiterverfolgt wird?
18. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Beim Jubiläum handelt es sich um gebundene Kosten. Das Projekt würde von einer Rückweisung nicht tangiert.
19. **Markus Meister (FLiG):** Gebundene Ausgaben laufen weiter. Aber es werden keine Beträge an Vereine und an freiwillige Aufgaben fliessen.
20. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die gebundenen Kosten werden weiterlaufen. Alle nicht gebundenen Ausgaben und nicht getätigte Einnahmen werden wir prüfen. Ich bitte Sie deshalb, uns genau zu sagen, wo Sie sparen möchten.
21. **Stadtrat Florin Scherrer:** Der Schaden ist mit einer Rückweisung grösser als ihr Nutzen. Der Stadtrat weiss zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wo er sparen wird. Die Sparmassnahmen müssten in kurzer Zeit und mit viel Druck erarbeitet werden. Einsparungen im Departement Bau Umwelt Verkehr hätten weitgehende Konsequenzen. Projekte müssen teilweise im Januar gestartet werden können, damit im laufenden Jahr abgerech-

net werden kann. Wenn wir im Januar 2024 kein genehmigtes Budget haben, führt dies unweigerlich zu Projektverzögerungen. Seriöse Projekt- und Strukturanpassungen sind in der kurzen Zeit der Budgetüberarbeitung nicht möglich. Das Suchen nach Sparmassnahmen ist ein stetiger Prozess, sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft.

22. **Markus Meister (FLiG):** Was bedeutet eine Rückweisung für die Schule? Wie sieht es mit den Skilagern aus?
23. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Auch die Schule wäre von einer Budgetrückweisung betroffen. Die Skilager werden stattfinden, da die entsprechenden Verträge bereits geschlossen wurden. Anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus, die einen gesetzlichen Auftrag zwar in sich tragen, teilweise aber auch nichtgebundene Ausgaben beinhalten. Bei einer Budgetrückweisung könnten gewisse Exkursionen oder Sonderwochen nicht mehr stattfinden. Auch Einsätze von neuen Klassenassistenten wären nicht mehr möglich und die bestehenden müssten eingeschränkt werden. Diese Massnahmen wären für die betroffenen Schülerinnen und Schüler schmerzlich spürbar.
24. **Markus Rosenberger (SVP):** Um weitere Voten vorwegzunehmen: Das Budget wurde vor 20 Jahren schon einmal zurückgewiesen und wir leben noch. Die VBK hat bereits einige Posten mit dem Stadtrat besprochen. Es sind also Ideen vorhanden.
25. **Florian Kobler (SP):** Die SP hält an ihrem Antrag fest, da dieser zumindest einen konkreten Auftrag enthält.

III. Beschluss

1. Gegenüberstellung der Rückweisungsanträge
Der Antrag der SVP erhält 16 Stimmen.
Der Antrag der SP erhält 8 Stimmen.
5 Mitglieder enthalten sich der Stimme.
2. Schlussabstimmung Rückweisungsantrag SVP
Der Antrag wird angenommen (14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Protokoll Nr. 70/2023

2022-595

Sitzung vom 5. Dezember 2023

01.26.010

Neuer Vorstoss

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über folgenden eingegangenen Vorstoss:

1. Interpellation Florian Kobler (SP) «Für die Verkehrssicherheit! Verbesserungen für Velofahrende zwischen Gemeindegrenze (Schoretshueb) und Mettendorf»

II. Beschluss

1. Das Parlament nimmt den Vorstoss zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Vizepräsident



Pascal Fürer

Die Stadtschreiberin



Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 9. Januar 2024 genehmigt.